

ERP-Startfonds

Gegenstand der Förderung

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs des innovativen Technologieunternehmens.

Gefördert wird die Entwicklung neuer / wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und/oder deren Markteinführung. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern betreffen, werden im Unternehmen selbst erbracht.
- die entwickelten neuen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterscheiden sich in ihren wesentlichen Funktionen von den bisherigen Produkten (Verfahren/Dienstleistungen) des Unternehmens und bauen auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf

Antragsvoraussetzungen

- kleine innovative Technologieunternehmen (TU), die zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sind (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro)
- die Beteiligung der KfW erfolgt stets zusammen mit einem weiteren Beteiligungsgeber (Leadinvestor).

Art und Umfang der Beteiligung

Betrag: Die Beteiligung ist auf 5 Mio. EUR begrenzt. Im Rahmen des Höchstbetrags können mehrere Beteiligungsrunden begleitet werden. Dabei kann die erste und jede mögliche weitere KfW-Beteiligung im Rahmen des ERP-Startfonds maximal bis zu 2,5 Mio. Euro je 12-Monatszeitraum betragen.

Laufzeit: richtet sich grundsätzlich nach der Laufzeit der Beteiligung des Leadinvestors.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstraße 12 | 77723 Gengenbach
Telefon: 0 78 03 / 96 95-0
email: info@spitzmueller.de | www.spitzmueller.de



Ideen
fördern.
Erfolg
schaffen.